

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) & Hausordnung

Parken

1. Auf unseren Parkplätzen gelten die Regeln und Zeichen der Straßenverkehrsordnung (StVO). Es besteht kein Winterdienst auf dem gesamten Gelände.
2. Für Schäden die auf außergewöhnliche Ereignisse wie Sturm, Hagel, Explosionen und Feuer zurückzuführen sind, bei Diebstahl oder Beschädigung eines Fahrzeuges durch Dritte, können wir keinen Ersatz gewähren.
3. Schadenersatz kann nur geleistet werden, wenn der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich durch Betriebsangehörige des „Paintball Sportpark Wetzlar“, „Airsoft Area Wetzlar“ verursacht wurde. Berechtigte Schadensersatzansprüche müssen vor dem Verlassen des Parkplatzes sofort geltend gemacht werden.

Verhaltensregeln

1. Den Anweisungen der Schießaufsicht ist stets Folge zu leisten.
2. Es ist nur erlaubt, mit Bio BBs der Kalibergrößen 6mm zu schießen und zu spielen.
3. Der Spieler mit eigener Ausrüstung, ist selbst für die Einhaltung der Mündungsenergie verantwortlich. Sämtliche Airsoftwaffen werden vor Spielbeginn mit Spielgewicht eingemessen.
- 3.1. Die Energie-Limit Kategorien sind aus dem UNLTD. SPORTS Airsoft Regelwerk zu entnehmen.
4. Das Schießen ist ausschließlich auf den Spielfeldern und auf den Prüfständen erlaubt.
5. Das absichtliche Schießen an oder über die Netzabspernung, Spielfeldbegrenzung sowie auf die Lautsprecheranlage, Beleuchtung, Elektroinstallation und außerhalb der Spielfelder ist strengstens verboten.
6. Es ist verboten, auf Deckungen, Autos, Gebäude oder Bäume zu klettern. Es dürfen nur Objekte betreten werden, die dafür ausdrücklich vorgesehen sind. Spielfeldbegrenzungen oder Absperrungen dürfen nicht übertreten oder betreten werden.
7. Das Schießen auf Tiere ist verboten.
8. Unerlaubte Ausrüstung (wie z.B. Messer, Schlagstöcke, Laser und Taschenlampen an der Waffe) sind auf der gesamten Anlage verboten.
9. Das Rauchen ist auf allen Spielfeldern sowie den Zugangsbereichen untersagt.
10. Das Spielen unter Einfluss von Betäubungsmitteln (wie z.B. Alkohol) ist strengstens verboten.

Sicherheitsregeln und Gefahren

1. Das Airsoft spielen kann große körperliche und geistige Anstrengungen erfordern.
2. Durch das Auftreffen der BBs auf dem Körper des Spielers oder durch Körperkontakt mit anderen Spielern, kann der Spieler trotz ordnungsgemäßem Tragen seiner Schutzausrüstung Verletzungen erleiden.
3. Eine Vollgesichtsschutzmaske ist dringend zu empfehlen. Der Spieler ist verpflichtet, beim Betreten des Prüfstandes, Spielfeldes und beim Spiel immer eine Airsoft Schutzbrille zu tragen, um sich vor Verletzungen zu schützen. Die Airsoft Schutzbrille muss ordnungsgemäß angelegt (fester Sitz der Airsoft Schutzbrille) und getragen werden. Airsoft Schutzbrille die für den Airsoft Sport nicht zulässig oder beschädigt sind, dürfen nicht benutzt werden. Unter keinen Umständen darf auf dem Spielfeld die Airsoft Schutzbrille abgenommen werden, auch nicht im Bereich zum Spielfeldeingang bzw. -ausgang (Schleusenbereiche). Ein Treffer am/im Auge kann zu schweren Verletzungen bis hin zur Erblindung führen.
4. Das Versagen der Schutzausrüstung oder von Bestandteilen derselben oder der druckgasbetriebenen Airsoftwaffen und deren Treibmittelbehälter, kann beim Spieler schwere oder tödliche Verletzungen hervorrufen. Der Spieler nimmt zur Kenntnis, dass ein Versagen der oben beschriebenen Vorrichtungen trotz ordnungsgemäßer Bedienung und Wartung eintreten kann und nicht vorhersehbar ist.
5. Außerhalb der Spielfelder und Prüfstand besteht zu jederzeit eine „Laufsockenpflicht“ (offensichtlicher Mündungsschutz). Die Laufmündung muss mit einer sogenannten „Laufsocke“ zusätzlich gesichert und mit der Airsoftwaffe fest verbunden sein. Das gilt grundsätzlich auch für leere und nicht funktionstüchtige Airsoftwaffen. Eine „Laufsocke“ die Löcher und sonstige Materialschwächen aufweisen, dürfen nicht verwendet werden. Handschuhe oder ähnliche Dinge sind als Mündungsschutz nicht zulässig.
6. BBs die auf dem Boden liegen, dürfen grundsätzlich nicht mehr verwendet werden.
7. Auf dem Spielfeld besteht infolge von Feuchtigkeit auf dem Boden liegenden Paintballs, BBs und künstliche Deckungen erhöhte Sturzgefahr. Jeder Spieler nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass er infolge der Beschaffenheit des Bodens (Waldboden, Kunstrasen, Beton, Pflastersteine, Unebenheiten etc.) durch einen Sturz oder dergleichen, schwere oder tödliche Verletzungen erleiden kann. Das Risiko der Verletzung des Körpers infolge eines Sturzes, kann durch das Tragen von geeigneter Schutzausrüstung und festem Schuhwerk (knöchelhoch / Outdoor Sohle mit grobstolligem Profil) verringert werden.
8. Sollten Spieler unter Einfluss von Betäubungsmitteln (wie z.B. Alkohol) stehen, werden Sie mit sofortiger Wirkung vom Spielbetrieb ausgeschlossen.

Anmieten von Gegenständen

1. Der Kunde ist verpflichtet, die gemieteten Gegenstände in unmittelbarem Besitz zu halten und ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Flächen auf dem Gelände des „Paintball Sportpark Wetzlar“ zu verwenden. Er ist für die Einhaltung der Bestimmungen des Waffengesetzes, sowie für Verstöße gegen die guten Sitten verantwortlich.
2. Der Mietpreis ist nach Bestimmungen des Vermieters, jedoch spätestens bei Verlassen des Geländes zu zahlen.
3. Die Mietdauer gilt längstens für eine Zeitdauer bis zum Ende des Spielbetriebes des gleichen Tages. Das Mietverhältnis endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Bis zum Ende des Mietverhältnisses ist der Mietzins zu zahlen. Wird der Mietgegenstand nicht spätestens nach Ablauf der o.g. Zeitdauer zurückzugeben, so ist zusätzlich zum Mietzins der Neuwert des Mietgegenstandes zu ersetzen. Der Vermieter ist dann berechtigt, die Rückgabe des Mietgegenstandes abzulehnen.
4. Der Kunde haftet dem Vermieter als Gesamtschuldner neben Dritten, denen er die Mietartikel ohne Erlaubnis ausgehändigt hat, nach Maßgabe der vorstehenden Bedingungen für den Verlust von Mietgegenständen oder bei Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung oder mutwillige Beschädigung an Mietgegenständen entstehen; sowie bei Missbrauch wie öffnen, entfernen, beschriften oder überkleben unserer Mietgegenstände.
5. Bei Verstoß gegen die Mietbedingungen hat der Vermieter das Recht, den Kunden von der weiteren Vermietung auszuschließen.
6. Der Vermieter haftet nicht für Schäden an kundeneigenen Gegenständen, aus welchen Gründen sie auch immer entstehen.
7. Mündliche Nebenabreden haben nur nach schriftlicher Bestätigung Gültigkeit.
8. Sollte eine dieser Bedingungen oder Teile unwirksam sein, so bleibt dieser Vertrag im Übrigen hiervon unberührt. Die unwirksame Regelung wird durch eine dem Sinngehalt am nächsten kommende Regelung ersetzt.
9. Der Verleiher haftet nicht für den Inhalt der Schließfächer (§ 599 BGB).

Regelwerk

Das aktuelle **UNLTD. SPORTS AIRSOFT Regelwerk** kann im Aushang auf dem Gelände oder als Download auf der Website (www.paintball-sportpark-wetzlar.de) eingesehen werden.

